



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/2352</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
61 - Stadtplanung - Frau Hering, 1 69 - 43 10

Datum  
13.12.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte**

**12.01.2022**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly  
- Flächenentwicklung östlich der Kanalstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 10.03.2021 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

Herr Podschadly erinnerte, in 2016 sei das Städtebauliche Qualifizierungsverfahren "Flächenentwicklung östlich der Kanalstraße" eröffnet worden. Nach den Sommerferien 2020 sollte der erste Spatenstich ausgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei dies nicht möglich gewesen. Er bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand und Bebauungsplan?
2. Gibt es schon einen Termin für den ersten Spatenstich?

Stellungnahme der Verwaltung:

**Frage 1:**

Im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens wurde im Jahr 2016 der städtebauliche Entwurf der STADTRAUM Architektengruppe aus Düsseldorf/Münster als Siegerentwurf ausgewählt und gemäß der Beurteilung des Entscheidungsgremiums in Hinblick auf Einzelaspekte wie bspw. Erschließung oder Entsorgung überarbeitet. In enger Abstimmung zwischen dem Lärmgutachter TÜV Nord und der STADTRAUM Architektengruppe erfolgte zudem eine vertiefende Betrachtung der Lärmsituation vor allem in Bezug auf die vorhandenen Gewerbebetriebe. Der modifizierte Entwurf ist Grundlage für das laufende Bebauungsplanverfahren und wurde im Jahr 2018 der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorgestellt.

Im selben Jahr fand auf Grundlage des Entwurfs ein Scoping-Termin zur Abstimmung erforderlicher Gutachten mit den Fachdienststellen statt. Als Ergebnis wurden ein Artenschutzgutachten sowie ein landschaftsplanerischer Begleitplan in Auftrag gegeben. Neben einer Artenschutzprüfung der Stufe I wurde aufgrund der Betroffen-

heit planungsrelevanter Arten auch die Bearbeitungsstufe II eingeleitet und abgeschlossen. Derzeit wird auf Grundlage dessen ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches den Ausgleich der Fortpflanzungshabitate des Gartenrotschwanzes, die durch die geplante Baumaßnahme in Anspruch genommen werden, sicherstellen soll. Eine abschließende Erarbeitung des landschaftsplanerischen Begleitplans erfolgt im Zuge des fortschreitenden Bebauungsplanverfahrens.

Als weiteres Gutachten soll ein Lärmgutachten auf Grundlage vorliegender gutachterlicher Machbarkeitsuntersuchungen zum Abschluss gebracht werden. Zudem wurde ein Energiekonzept für das Wohngebiet in Auftrag gegeben, dessen Erarbeitung kurz vor Abschluss steht.

Die im Scoping durch GELSENKANAL aufgeführte Machbarkeitsuntersuchung zur Entflechtung des Küppersgrabens in Gelsenkirchen-Bismarck legt im Ergebnis dar, dass Anschlussmöglichkeiten zwischen Küppersgraben und Kinnbach bestehen und eine Umsetzung der Gewässertrasse als offener Graben im Bebauungsplangebiet grundsätzlich möglich wäre. Derzeit wird daher geprüft, wie der offene Gewässerlauf in den Grünzug integriert werden kann. Hierzu ist ein Entwässerungsgutachten in Vorbereitung, welches neben dem Umgang mit dem Gewässerlauf auch die Versickerung im Sinne einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung für das Quartier untersuchen soll.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes befindet sich derzeit in der Bearbeitung und wird in einem weiteren Schritt den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit der Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen vorgelegt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung fließen zusammen mit den Ergebnissen der Gutachten und Konzepte in die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ein.

Daneben laufen in Hinblick auf ein beabsichtigtes Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse Gespräche mit Flächeneigentümern und Umlegungsbeteiligten.

## **Frage 2:**

Der Bebauungsplanentwurf kann aufgrund der komplexen Themenbereiche voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2022 den politischen Gremien zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt werden. Die Frage nach einem Erschließungsträger für die Umsetzung ist derzeit noch offen.

Heidenreich